



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2026

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2026 wird stillschweigend genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2025 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 397'554.00 wird genehmigt.

3. Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes betreffend Finanzierung eines Bovistopps beim Schützenhaus

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 15'000.00 zur Finanzierung eines Bovistopps auf dem Grellingerweg Höhe Schützenhaus wird genehmigt.

4. Erheblicherklärung des Antrags nach §68 des Gemeindegesetzes betreffend Landkauf Parzelle 698

Mit 10:2 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes betreffend Landkauf Parzelle 698 wird für nicht erheblich erklärt.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Der an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 zum Traktandum 3 gefasste Beschluss untersteht gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse zu den Traktanden 1, 2 und 4 (Protokoll, Jahresrechnung und Nicht-Erheblicherklärung) sind dagegen vom fakultativen Referendum ausgenommen. Ablauf der Referendumsfrist: **16. Juli 2026**.

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:

Verwalter:

Th. Conrad

L. Vasella

Th. Conrad

L. Vasella